Appenzell Ausserrhoden

Departement
Inneres und Sicherheit

Amt für Inneres

Bürgerrecht und Zivilstand
Landsgemeindeplatz 2
9043 Trogen

Tel. 071 343 63 33
www.ar.ch

Nachweis der Deutschkenntnisse für die Einbürgerung in Appenzell Ausserrhoden

Die Sprachkenntnisse sind ein **wichtiger Indikator für die Beurteilung der Integration**. Nur genügende Sprachkenntnisse ermöglichen die Verständigung und den Austausch mit der einheimischen Bevölkerung. Auch für die Ausübung der politischen Rechte sind genügende Sprachkenntnisse unabdingbar.

Für die Einbürgerung in Appenzell Ausserrhoden wird ein Sprachnachweis für das Sprachniveau B1 nach GER (gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen) verlangt.

Ausgenommen vom Sprachnachweis sind folgende Gesuchsteller/innen:

- mit Muttersprache Deutsch oder
- mit nachgewiesener mind. 6 Jahre obligatorischer Schulbildung oder Ausbildung im deutschsprachigen Raum (Deutschschweiz, Österreich, Deutschland oder Fürstentum Lichtenstein)

Auf der Stufe B1 können Sie sich auf einfache und zusammenhängende Weise im Alltag und im eigenen Interessensgebiet verständigen. Sie können über Erlebnisse berichten, Ziele beschreiben und Ansichten begründen. Die wichtigsten grammatischen Strukturen können Sie im Allgemeinen korrekt verwenden.

Dieser Sprachnachweis kann erbracht werden mit einem **telc Zertifikat (The European Language Certificates)** oder einem **Zertifikat als Fremdsprache (ZA) des Goethe-Instituts**.

Informationen, wo sie den Test absolvieren können, finden Sie unter:
http://www.telc.net/ oder https://www.goethe.de/de/index.html